

Vertrag zwischen dem Pferdebesitzer

Herrn/Frau _____
(Name) (Vorname) (Tel.)

(PLZ) (Wohnort) (Straße)

(Handy) (email)

und dem **Pferdesportverband Weser-Ems e.V., - Landeslehrstätte –
Heidewinkel 8 in 49377 Vechta – Tel. 04441-91400 – Fax 04441-914017**

zwecks Übernahme nachstehenden Pferdes in Pension

für die Zeit vom _____ bis auf weiteres* / oder zum* _____

Pferd _____
(Name) (Rasse) (Geschlecht) (Farbe)

Die Gebühr dafür beläuft sich pro Pferd bei Einstellung von:

1 (einem) Pferd auf € 275,00

2 (zwei) Pferden auf € 260,00

3 (drei) Pferden auf € 250,00

4 (vier) Pferden auf € 245,00

5 (fünf) Pferden auf € 240,00

monatlich zzgl. MwSt und ist nach Rechnungstellung jeweils im voraus zu zahlen.

- Für das Einstellen nach dem 15. d. M. wird der halbe Boxenpreis berechnet, vor dem 15. d. M. wird der komplette Boxenpreis in Rechnung gestellt. Im Umkehrschluss gilt das Gleiche für das Ausstellen. Eine tageweise Abrechnung ist nicht möglich. Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungsstellung vorab.
- Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage. Eine Kündigung bedarf der Schriftform (formlos, auch Email ausreichend)
- Die Fütterung erfolgt 3 x tägl. in Absprache mit unserem Futtermeister
- Vorstehend näher bezeichnetes Pferd steht auf Rechnung und Gefahr des oben genannten Besitzers.
- Bei Pensionspferdehaltung versichert der Eigentümer, das eingestellte Tier pferdegerecht zu bewegen. Bei Nichteinhaltung ist das Personal der LLS angewiesen, dem Pferd auf Risiko und Rechnung des Eigentümers Bewegung zu beschaffen.
- Der Pferdebesitzer versichert, für das Pferd eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

- Weiterhin versichert der Unterzeichnende von der Betriebsordnung, die am "schwarzen Brett" aushängt, Kenntnis genommen und die Hausordnung erhalten zu haben.
- Der Lehrgangsbetrieb darf nicht gestört werden
- Wegen vorübergehender Abwesenheit (Turnierbesuch etc.) des eingestellten Pferdes wird der Pensionspreis nicht gekürzt.
- Der Einsteller ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung des PSWWE bauliche Veränderungen an der Anlage oder im Stall vorzunehmen.
- Jede Veränderung hinsichtlich des (der) eingestellten Pferdes (Pferde) ist dem PSWWE unverzüglich anzuzeigen, insbesondere ist der Einsteller nicht berechtigt, Boxen an Dritte abzugeben

 (Ausbildungsleiter)

 (Rechtsverbindliche Unterschrift des Pferdebesitzers)

Die Gebühr, welche einmal monatlich in Rechnung gestellt wird, kann mittels Sepa-Mandat von meinem Konto

IBAN: _____ BIC: _____

abgezogen werden. Kontoinhaber *bin ich selbst* * / ist _____

* *bitte dementsprechend markieren*

 (Unterschrift Kontoinhaber)

Vechta,